

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Stärkung des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem präventiven Gesundheitsschutz der jungen Menschen unter 18 Jahren im Arbeitsleben vor Überforderung, Überbeanspruchung und den Gefahren des Arbeitsplatzes entsprechend dem Entwicklungsstand beimisst;
2. ob sie die Auffassung vertritt, dass die geltende Arbeitszeitregelung im Jugendarbeitsschutzgesetz die Erreichung der Ausbildungsziele im Hotel- und Gaststättengewerbe gefährdet;
3. ob sie der Auffassung ist, dass zur Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen für ausbildungswillige Betriebe im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes ein deutlicher Rückbau von Rahmenbedingungen wie dem Jugendarbeitsschutzgesetz notwendig ist, obwohl nach Angaben der DEHOGA in dieser Branche die Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge von bundesweit 39.333 im Jahr 1999 auf 45.605 im Jahr 2006 gestiegen ist;
4. ob sie die Auffassung teilt, dass die um ein Vielfaches höheren Lösungsquoten von teilweise weit über 30 % der Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsberufen im Bereich des Hotel- und Gastgewerbes im Vergleich zur durchschnittlichen Abbruchquote aller Berufe insbesondere auf körperliche Überforderung sowie überlange Arbeitszeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe zurückzuführen sind oder – falls sie diese Auffassung nicht teilt – welche Gründe sie für diese überdurchschnittlichen Lösungsquoten anführt;

5. wie sie die Tatsache bewertet, dass das Hotel- und Gastgewerbe im Vergleich zu anderen Branchen den deutlich größten Anteil von Auszubildenden im Verhältnis zu Vollzeitmitarbeiter/-innen hat und welche Konsequenzen sie daraus ggf. für eine Forderung nach einer Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe zieht;
6. ob sie die Auffassung vertritt, dass eine Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes ein geeignetes Mittel zur Erreichung eines höheren Angebots an Ausbildungsplätzen darstellt;

II.

1. sich im Bundesrat für eine Stärkung des Jugendarbeitsschutzes und gegen einen Abbau der arbeitszeitlichen Schutzrechte im Jugendarbeitsschutzgesetz einzusetzen;
2. gemeinsam mit der DEHOGA ein Programm „Ausbildung mit Zukunft im Hotel- und Gastgewerbe“ zu entwickeln, um mit diesem eine starke Reduzierung der hohen Lösungsquoten in den verschiedenen Ausbildungsberufen im Bereich des Hotel- und Gastgewerbes zu erreichen.

16. 10. 2008

Kretschmann, Lehmann
und Fraktion

Begründung

Die wiederholte Ankündigung der Landesregierung, mit einer Bundesratsinitiative zur „Lockerung des Jugendarbeitsschutzgesetzes“ den Forderungen der DEHOGA nachzukommen, stößt bei der Landtagsfraktion der GRÜNEN auf starke Kritik.

Die Berufsbranche des Hotel- und Gaststättengewerbes weist mit Abstand zu allen anderen Berufszweigen das schlechteste Verhältnis zwischen Vollzeitmitarbeiter/-innen, die Ausbildungsinhalte vermitteln können, zu Auszubildenden, die ausgebildet werden sollen, auf. Oftmals werden Auszubildende bereits nach einer kurzen Einarbeitungsphase als billige Arbeitskraft eingesetzt – die eigentlichen Ausbildungsinhalte kommen hier oftmals zu kurz. Allgemein anerkannt ist, dass zur Reproduktion eines Ausbildungsberufs etwa 10 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einer Ausbildung tätig sein sollten – im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes sind es jedoch bereits 15 %, sodass die Ausbildung in diesem Bereich ohnehin über den anzustrebenden Rahmen hinausgeht.

Überlange und körperlich anstrengende Arbeitstage führen dazu, dass die Ausbildungsabbrucherquote im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes so hoch wie in kaum einem anderen Berufsbild ist. Nach Umfragen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten NGG arbeiten über 60 % aller Auszubildenden unter 18 Jahren mehr als 45 Stunden die Woche – die Landtagsfraktion der GRÜNEN kann daher Forderungen nach einer zusätzlichen Aufweichung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nur eine klare Absage erteilen.

Die bereits bestehenden schlechten Arbeitsbedingungen im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes haben jedoch nicht nur negative Auswirkungen auf die überdurchschnittlich hohe Lösungsquote der Auszubildenden, sondern führen zudem dazu, dass etwa zwei Drittel aller Auszubildenden nach Beendigung ihrer Ausbildung die Berufsbranche verlassen und in anderen Wirtschaftsbereichen tätig werden. Primäres Ziel muss daher nach Ansicht der Landtagsfraktion der GRÜNEN sein, die Berufsausbildung im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes qualitativ zu verbessern, anstatt mit einer Forderung nach weiteren Ausbildungsplätzen zu noch schlechteren Arbeitsbedingungen aufzuwarten.

Nur wenn bereits während der Ausbildung ein positives Bild von den Anforderungen und Rahmenbedingungen im angestrebten Berufsfeld vermittelt werden kann, können Auszubildende langfristig an die Berufsbranche gebunden werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. November 2008 Nr. 45-0141.5/14/3379 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem präventiven Gesundheitsschutz der jungen Menschen unter 18 Jahren im Arbeitsleben vor Überforderung, Überbeanspruchung und den Gefahren des Arbeitsplatzes entsprechend dem Entwicklungsstand beimisst;

Die Landesregierung misst dem präventiven Gesundheitsschutz bei Jugendlichen im Arbeitsleben eine hohe Bedeutung bei.

2. ob sie die Auffassung vertritt, dass die geltende Arbeitszeitregelung im Jugendarbeitsschutzgesetz die Erreichung der Ausbildungsziele im Hotel- und Gaststättengewerbe gefährdet;

Die inhaltlichen Ausbildungsziele können im Hotel- und Gaststättengewerbe im Rahmen der üblichen Arbeitszeit erreicht werden. Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte ist innerhalb der vom Arbeitgeber mit dem Auszubildenden vereinbarten Arbeitszeit möglich. Die Begrenzung der höchstzulässigen Arbeitszeit nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz hat darauf keinen Einfluss. Die Arbeitszeitregelung im Jugendarbeitsschutzgesetz beeinträchtigt jedoch das Ziel, zusätzliche Ausbildungsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe für Minderjährige zu schaffen. Viele Betriebe stellen aufgrund der geltenden Regelung bevorzugt oder ausschließlich volljährige Auszubildende ein. Zahlreiche Haupt- und Realschüler, die mit Ausbildungsbeginn meist deutlich jünger als 18 Jahre sind, kommen entweder überhaupt nicht oder nur nach „Warteschleifen“ zum Zuge. Diese Verzerrung der Wettbewerbschancen auf einen Ausbildungsplatz für Minderjährige sollte beseitigt werden. Vor allem Hauptschüler werden dadurch benachteiligt. Gerade das Hotel- und Gaststättengewerbe könnte Haupt- und Realschülern zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten und damit deren Chance auf eine abgeschlossene Berufsausbildung verbessern.

3. *ob sie der Auffassung ist, dass zur Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen für ausbildungswillige Betriebe im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes ein deutlicher Rückbau von Rahmenbedingungen wie dem Jugendarbeitsschutzgesetz notwendig ist, obwohl nach Angaben der DEHOGA in dieser Branche die Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge von bundesweit 39.333 im Jahr 1999 auf 45.605 im Jahr 2006 gestiegen ist;*
6. *ob sie die Auffassung vertritt, dass eine Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes ein geeignetes Mittel zur Erreichung eines höheren Angebots an Ausbildungsplätzen darstellt;*

Nach Auffassung der Landesregierung ist es weiterhin sinnvoll, die Rahmenbedingungen für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu verbessern. Zwar ist die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten Jahren gestiegen, es besteht aber ein erhebliches zusätzliches Potenzial. Gerade für Haupt- und Realschüler, die sich auf dem Arbeitsmarkt schwertun, sind viele Ausbildungsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe besonders geeignet. Es gibt weiterhin Jugendliche, insbesondere Hauptschüler, die keinen Ausbildungsplatz finden. Die Ausbildungsbetriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe sind in den letzten Jahren ihren Verpflichtungen im Rahmen des Ausbildungspaktes nachgekommen. Allerdings hat sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt verschoben. Andere Branchen haben ihr Ausbildungsangebot reduziert und Jugendliche konnten zum Teil den Wunschberuf nicht erlernen und haben den zweiten oder dritten Berufswunsch verfolgt. Dabei sind sie auf andere Branchen ausgewichen und haben z. B. eine Ausbildung in der Hotellerie und Gastronomie begonnen. Der Anstieg der Ausbildungsverträge ist folglich sowohl auf das Engagement der Unternehmer in Hotellerie und Gastronomie, als auch auf den veränderten Ausbildungsmarkt zu beziehen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Beschäftigung Jugendlicher durch die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes keine Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen, die nicht unbedingt zum Schutz der jungen Menschen notwendig sind. Vielmehr ist die richtige Balance zwischen notwendigem Schutz einerseits und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes andererseits zu finden. Einzelne Arbeitszeitregelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz sollten deshalb flexibilisiert werden, um zum einen den Bedürfnissen der einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen und zum anderen den organisatorischen Bedürfnissen der Betriebe Rechnung zu tragen.

Im Hotel- und Gaststättengewerbe dürfen Jugendliche derzeit generell nur bis 22.00 Uhr beschäftigt werden. Dies beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit minderjähriger Haupt- und Realschulabgänger gegenüber Volljährigen im Wettbewerb um Ausbildungsplätze. Zur Verbesserung der Ausbildungschancen minderjähriger Ausbildungsplatzbewerber ist es deshalb sinnvoll, die höchstzulässigen abendlichen Beschäftigungsmöglichkeiten von Jugendlichen um eine Stunde auszuweiten. Aus einer solchen Gesetzesänderung könnte nicht gefolgert werden, dass dann alle Jugendlichen stets bis 23.00 Uhr beschäftigt werden. Vielmehr geht es darum, den Betrieben flexible und bedarfsorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten einzuräumen. Die Ausweitung des Arbeitszeitkorridors um eine Stunde bedeutet keine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit für die Auszubildenden. Eine solche Gesetzesänderung wäre keine unangemessene Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes, sondern auch eine Anpassung an die in den letzten Jahren veränderten Lebensgewohnheiten von Jugendlichen. Jugendliche über 16 Jahre sind heute oft noch weit nach 22 Uhr in der Öffentlichkeit anzutreffen. Wer das heutige Freizeitverhalten der 16- und 17-Jährigen beobachtet, wonach Disco- und Kneipenbesuche bis spät in den Abend vielfach die Regel sind, der kann

schwerlich nachvollziehen, dass dieselben Jugendlichen um 22 Uhr nach Hause gehen müssen, wenn sie in diesen Betrieben arbeiten.

Nach einer Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes würde eine Verschiebung der Nachruhe- und Schichtzeit im Jugendarbeitsschutzgesetz um jeweils eine Stunde bis zu 2.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Minderjährige schaffen. Aus diesem Grund sieht die Landesregierung hier ein zusätzliches Ausbildungspotenzial gerade für Haupt- und Realschüler.

4. ob sie die Auffassung teilt, dass die um ein Vielfaches höheren Lösungsquoten von teilweise weit über 30 % der Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsberufen im Bereich des Hotel- und Gastgewerbes im Vergleich zur durchschnittlichen Abbruchquote aller Berufe insbesondere auf körperliche Überforderung sowie überlange Arbeitszeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe zurückzuführen sind oder – falls diese Auffassung nicht geteilt wird – welche Gründe sie für diese überdurchschnittlichen Lösungsquoten anführt;

Nach den statistischen Angaben zur Ausbildungssituation ist die Abbrecherquote in den Hotel- und Gaststättenberufen höher als im Durchschnitt der anderen Berufe. Dies ist nicht auf körperliche Überforderung oder überlange Arbeitszeiten zurückzuführen, sondern auf vielfältige andere Gründe. Eine Ursache ist rein statistischer Natur. Bei den Berufen im Hotel- und Gaststättengewerbe wird nach Angaben des DEHOGA häufig nach Abschluss eines Vertrages, z. B. vom Berufsbild „Hotelfachfrau“ auf „Restaurantfachfrau“, gewechselt. Dies hängt damit zusammen, dass das erste Ausbildungsjahr bei den sechs Ausbildungsberufen im Hotel- und Gaststättengewerbe gleich ist und es deshalb ohne Probleme möglich ist, während des ersten Jahres das Berufsbild zu wechseln. Ein solcher Vertragswechsel führt dazu, dass in der Statistik ein Abbrecher registriert wird. Hinzu kommen die Vertragslösungen, die aufgrund des zweiten oder dritten Berufswunsches von den Jugendlichen vorgenommen werden, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben und kurzfristig im Wunschberuf unterkommen oder einen Studienplatz erhalten. Ein weiterer Grund ist, dass sich viele Jugendliche und auch deren Eltern ein falsches Bild über die Tätigkeiten in der Branche, die persönlichen Anforderungen und die Rahmenbedingungen machen. Insbesondere das Arbeiten am Wochenende ist ein Thema, das sich nur schwer mit dem gängigen Freizeitverhalten in Einklang bringen lässt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, vor Beginn einer Ausbildung ein Praktikum zu absolvieren. Dies trägt dazu bei, dass der Ausbildungsinteressierte einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt erhält.

Erkenntnisse oder Auswertungen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Auszubildende ihren Ausbildungsberuf im Hotel- und Gaststättengewerbe aufgrund körperlicher Überforderung abbrechen, liegen nicht vor. Alle Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, Überforderungen der Jugendlichen zu vermeiden.

5. wie sie die Tatsache bewertet, dass das Hotel- und Gastgewerbe im Vergleich zu anderen Branchen den deutlich größten Anteil von Auszubildenden im Verhältnis zu Vollzeitmitarbeiter/-innen hat und welche Konsequenzen sie daraus ggf. für eine Forderung nach einer Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe zieht;

Nach Auffassung der Landesregierung ist es sehr zu begrüßen, dass im Hotel- und Gaststättengewerbe überdurchschnittlich viele Auszubildende beschäftigt werden. Das Engagement und die hohe Ausbildungsquote in dieser Branche sind vorbildlich. Geht man von 10.000 Ausbildungsverhältnissen, 32.000

Betriebsinhabern und 92.000 Beschäftigten in der Hotellerie und Gastronomie in Baden-Württemberg aus, dann ergibt dies eine Quote von 8,1 Prozent. Das Hotel- und Gaststättengewerbe erfüllt damit seine Ausbildungsverpflichtung voll umfassend. Dass das Verhältnis von Auszubildenden im Vergleich zu Vollzeitmitarbeiter/-innen höher als in anderen Branchen ist, ist auch darauf zurückzuführen, dass es im Hotel- und Gaststättengewerbe viele kleine Betriebe gibt. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes haben keinen Zusammenhang mit diesem Verhältnis. Wenn zusätzliche Ausbildungsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe für Minderjährige geschaffen werden, kann sich jedoch das Verhältnis von Auszubildenden im Vergleich zu Vollzeitmitarbeiter/-innen ändern.

II.

1. sich im Bundesrat für eine Stärkung des Jugendarbeitsschutzes und gegen einen Abbau der arbeitszeitlichen Schutzrechte im Jugendarbeitsschutzgesetz einzusetzen;

Grundsätzlich ist der Novellierungsbedarf des Jugendarbeitsschutzgesetzes zwischen Bund und Ländern unbestritten. Daher wird seit September 2006 in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene (mit BW, BY, BB, HB, HH, HE, NI, NW, RP, SL und TH) über eine Gesamtrevision des Jugendarbeitsschutzgesetzes beraten. Aufgrund der ersten Arbeitsgruppenergebnisse hat der Bund zu den „Auswirkungen der Arbeit von Jugendlichen am Abend und in den Nachtstunden“ sowie zu „ärztlichen Untersuchungen von jungen Menschen unter 18 Jahren im Hinblick auf ihre Gesundheit und Entwicklung im Arbeitsleben in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten“ Forschungsaufträge vergeben, deren Ergebnisse im November 2009 vorliegen sollen. Mit einem ersten Novellierungsentwurf des Bundes ist daher erst im Jahr 2010 zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung derzeit davon ab, eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzubringen. Vielmehr sollen zunächst die Ergebnisse der Forschungsaufträge bzw. der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgewartet werden.

Gleichwohl sind aus Sicht der Landesregierung folgende Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf den Prüfstand zu stellen:

Bisher können Jugendliche generell nur bis 20.00 Uhr beschäftigt werden. Für einen flexibleren Einsatz der Jugendlichen in der Berufsausbildung und als Arbeitnehmer erscheint es erforderlich, dass Jugendliche in Zukunft generell bis 22.00 Uhr beschäftigt werden können. Vor Berufsschultagen sollten Jugendliche jedoch weiterhin nicht nach 20.00 Uhr beschäftigt werden dürfen.

Im Hotel- und Gaststättengewerbe sollten die abendlichen Beschäftigungsmöglichkeiten von Jugendlichen generell von derzeit 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr ausgeweitet werden. Denn die Auszubildenden fehlen teilweise gerade dann im Betrieb, wenn ein großer Teil des Geschäfts stattfindet. Nicht wenige Betriebe, die grundsätzlich ausbildungsbereit sind, verzichten daher darauf, minderjährige Auszubildende einzustellen. Hier wäre eine branchengerechte Flexibilisierung erforderlich. Gleichzeitig würden die Ausbildungschancen minderjähriger Lehrstellenbewerber dadurch verbessert.

Die bisherige Regelung der Schichtzeit-Obergrenze von 11 Stunden hat im Hotel- und Gaststättengewerbe wegen der notwendigen Anrechnung der Ruhezeit zwischen dem Mittags- und dem Abendgeschäft auf die Arbeitszeit zur Folge, dass der Arbeitstag des Auszubildenden nach Ablauf der 11 Stunden genau während der Kernzeit des Abendgeschäfts endet. Auch dies mindert

die Chancen von minderjährigen Ausbildungsplatzbewerbern. Hilfreich wäre deshalb die Anhebung der Schichtzeit-Obergrenze von 11 Stunden auf 12 Stunden, wenn in einem Betrieb pro Arbeitstag zwei Arbeitsschichten (vormittags, abends) abzuleisten sind, die mit einer Ruhepause von mehr als drei Stunden unterbrochen werden.

Das prinzipielle Beschäftigungsverbot Jugendlicher an Samstagen stellt ebenfalls ein Beschäftigungshemmnis für Jugendliche dar. Eine Aufhebung des Beschäftigungsverbotes an Samstagen würde die Berufsausbildung von Jugendlichen für Arbeitgeber attraktiver machen. Das grundsätzliche Beschäftigungsverbot Jugendlicher an Sonntagen sollte jedoch weiterhin gelten.

2. gemeinsam mit der DEHOGA ein Programm „Ausbildung mit Zukunft im Hotel- und Gastgewerbe“ zu entwickeln, um mit diesem eine starke Reduzierung der hohen Lösungsquoten in den verschiedenen Ausbildungsberufen im Bereich des Hotel- und Gastgewerbes zu erreichen.

Eine Verbesserung der Ausbildungsqualität und eine Reduzierung der Lösungsquote von Ausbildungsverträgen liegen sowohl im Interesse der Landesregierung als auch des DEHOGA Baden-Württemberg. Mit zusätzlichen Programmen lässt sich die Abbrecherquote nur bedingt senken, da dafür auch Gründe, die außerhalb des Hotel- und Gaststättengewerbes liegen (vgl. Nr. I. 4.), ursächlich sind. Zum Beispiel lässt sich die Abbrecherquote aufgrund falscher Berufswahlvorstellungen dadurch senken, dass bereits an Schulen intensive Berufsorientierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das Wirtschaftsministerium fördert dazu Projekte „Azubi in spe“, bei dem Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Realschulen konkrete Berufspraxis in mindestens drei Berufen in Werkstätten der Berufsbildungszentren vermittelt wird.

Der DEHOGA setzt sich intensiv für die Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität im Hotel- und Gaststättengewerbe ein. Dies machen die zahlreichen bereits ergriffenen Maßnahmen deutlich. Dazu zählt die Weiterentwicklung der Umfeldbedingungen. In Baden-Württemberg wurden erhebliche Investitionen in die Berufsschulen für das Hotel- und Gaststättengewerbe, deren Infrastruktur und für das „Internat für das Gastgewerbe“ in Bad Überkingen getätigt. In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt mehr als 4 Mio. Euro investiert. Um die Qualität der Ausbildungsbetriebe weiterzuentwickeln, wurde z. B. der „Wegweiser für Ausbilder“ konzipiert. Dieser umfassende und praxisorientierte Leitfaden ist ein effektives Instrument für die tägliche Arbeit des Ausbilders. Des Weiteren sind zum Thema Ausbildungsqualität die vielfältigen Seminare für Ausbilder und Azubis an der DEHOGA Akademie zu nennen.

Dr. Stolz
Ministerin für Arbeit und Soziales